

Behandlung der Anfragen zum ÖPNV im Regionalverbandsausschuss

J. 28.10.

FB 1: 1. Auflage Haupte: T. 7.11.
möglich?

2. FB 1 / FD 03:
Stellenahme

3. FD 60 2K.

Sehr geehrter Herr Gillo,

wie der Presse (SZ vom 21.10.2013, Lokalteil Sulzbachtal) zu entnehmen war, will die Stadt Sulzbach die Revision gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Saarlouis zum Austritt der Stadt aus dem Zweckverband ÖPNV nicht weiter verfolgen. Damit dürfte bis auf weiteres von den im Urteil getroffenen Feststellungen auszugehen sein. Darin (S. 21) heißt es, dass die seinerzeitige Übertragung der Aufgaben des ÖPNV auf die Städte Völklingen und Saarbrücken durch den Zweckverband unwirksam ist – und zwar sowohl aus formellen, die Satzung betreffenden als auch wohl aus materiellen Gründen. So scheine es "fraglich, ob §6 Abs. 1 ÖPNVG mehrere, regional begrenzte Aufgabenträger innerhalb eines Trägergebietes zulässt. ... (D)ie Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (sei) schließlich nicht den Gemeinden sondern den größeren Einheiten der Kreise bzw. des Regionalverbands auferlegt."

Daher bittet die Fraktion Sie, ihre entsprechenden Anfragen zum ÖPNV vom 05.07. und vom 23.07. im Regionalverbandsausschuss am 07.11. zu behandeln – unbeschadet der angekündigten Erörterung des Themas im Kooperationsrat.

Freundliche Grüße



H.-H. Jank, Fraktionsgeschäftsführer